

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Aannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr

N. 13.

Dienstag, den 12. Februar

1878.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft ist die Einziehung des von Schmiedewalde nach Blankenstein führenden zeitherigen Kirch-Fußweges als eines öffentlichen beantragt worden.

In Gemäßheit § 14 des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870 wird Solches mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Widersprüche hiergegen längstens binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an allhier anzubringen und gehörig zu begründen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 8. Februar 1878.
von Hoffe.

Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse des Gutsbesizers **August Wilhelm Mehlig** in **Unkersdorf** gehörige Aderthalfbusengut Folium 2 des Grund- und Hypothekensbuchs für Unkersdorf No. 2 des Brandcatasters für denselben Ort mit einem Flächeninhalt von 38 Aekern 273 □ R. oder 21 Hectar 53,4 Ar von zusammen 819,00 Steuereinheiten sammt Inventar und Vorräthen soll im Einverständnis mit den Erben von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt verkauft werden.

Kaufslustige werden daher mit dem Bemerkten, daß bereits auf Grundstück mit Inventar und Vorräthen **54000 Mark** geboten worden und daß die Verkaufsbedingungen an hiesiger Amtsstelle einzusehen sind, aufgefordert, ihre Offerten bis

zum 2. März 1878

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 7. Februar 1878.

Dr. Gangloff.

Vorstehende Bekanntmachung kommt heute um bedwillen wieder zum Abdruck, weil sich in voriger Nummer insofern ein Schreibfehler eingeschlichen hatte, daß anstatt 54000 M. — 5400 M. geschrieben worden war.

Nächsten

Freitag, den 15. Februar 1878,

Vormittags 11 Uhr,

soll das zum Nachlasse Carl Gottfried Schmidgens in Wilsdruff gehörige **Pferd** (Fuchs) im Nachlaßgrundstücke meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 11. Februar 1878.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Berlin, 6. Februar. Die Eröffnung des Reichstages im weißen Saale des kaiserlichen Schlosses ging heute Nachmittag 2 Uhr in milder feierlicher Weise vor sich. Der Kaiser, durch leichtes Unwohlsein gehindert, hielt die Thronrede nicht in Person. Sie wurde bei verhülltem Throne von dem Staatsminister Camphausen, als dem ältesten preussischen Minister im Bundesrathe verlesen. Die Gallerie war stark besetzt; in der Diplomatenloge sah man die türkische Gesandtschaft, die Chinesischen und Japanischen Vertreter. Die Mitglieder des Bundesrathes waren ziemlich vollständig erschienen. Von Reichstags-Abgeordneten war nur eine mäßige Zahl vorhanden, größten Theils National-Liberale, von der Fortschrittspartei und vom Centrum fast Niemand. Die Thronrede war im nüchternen Geschäftston gefaßt, und wurde in trockener Weise verlesen. Einige Sensation machte nur der Schlusssatz, welcher die auswärtige Politik des Reichs betraf und an einigen Stellen mit Bravos unterbrochen wurde. Sie berührte natürlich den russisch-türkischen Krieg und sieht für den Frieden als maßgebend die europäische Conferenz, welche dem Krieg voranging, und die bevorstehende Conferenz, welche ihm nachfolgt. Versichert wurde ausdrücklich, daß Deutschland, ohne unmittelbares Interesse, den allgemeinen Frieden befördert und nach allen Seiten Frieden und Freundschaft erhalten habe. Die Thronrede lautet im Wesentlichen: Der Entwurf des Reichshaushaltsetats liefert aufs Neue den Beweis, daß die unabweislichen finanziellen Bedürfnisse des ordentlichen Reichshaushalts in stärkerem Maße zunehmen, als die Erträgnisse der dem Reiche zugewiesenen eigenen Einnahmequellen. Den verbündeten Regierungen erscheint es nicht rathsam, die Deckung des Mehrbedarfs durch Erhöhung der Beiträge der einzelnen Staaten herbeizuführen. Vielmehr weist die finanzielle Gesamtlage Deutschlands auf Verstärkung der eigenen Einnahmen des Reichs hin. In dieser Richtung werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Erhebung von Reichsstempelabgaben und die höhere Besteuerung des Tabaks vorgelegt werden. Soweit die außerordentlichen Ausgaben nicht durch besondere Einnahmen gedeckt sind, werden, wie im vorigen Jahre, die Mittel auf dem Wege des Credits zu beschaffen sein. Der Entwurf eines Anleihegesetzes wird Ihnen zugehen. Zur Ausfüllung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung soll ein zunächst noch der Berathung des Bundesraths unterliegender Gesetzentwurf dienen, welcher die Zulässigkeit einer Vertretung des Reichskanzlers in der Gesamtheit seiner Amtsthätigkeit oder in einzelnen Zweigen derselben mit dem Recht zur Gegenzeichnung außer Zweifel stellt. Im Anschluß an die Justizgesetzgebung wird Ihnen der Entwurf einer Rechtsanwaltsordnung vorgelegt werden. Die in dem gerichtlichen Verfahren geschaffene Einheit verlangt zu ihrer Ergänzung eine entsprechende Einheit im Kostenwesen. Hierauf gerichtete Gesetzentwürfe werden Ihnen vorgelegt werden. Die Klagen über die aus der Verfälschung von Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs sich er-

gebenden Gefahren haben an die verbündeten Regierungen die Pflicht herantreten lassen, Abhilfe durch die Reichs-Gesetzgebung zu schaffen. Unter Berücksichtigung der bezüglich einer Revision der Gewerbeordnung laut gewordenen Wünsche sind zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, von welchen der Eine die rechtlichen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern neu zu regeln, der Andere die rasche und sachgemäße Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten durch Einsetzung besonderer Gewerbegerichte zu sichern bestimmt ist. Beide Entwürfe sollen zur Beseitigung von Schwierigkeiten beitragen, mit welchen der deutsche Gewerbeleiß bisher zu kämpfen hatte und welche bei der leider! noch immer fortdauernden ungünstigen Lage der allgemeinen Verkehrsverhältnisse doppelt lästig erscheinen. Der Schluß der Thronrede lautet: Meine Herren! Bei der Eröffnung des vorjährigen Reichstags war die Erwartung noch nicht ausgeschlossen, daß die türkische Regierung aus eigener Entschliebung zur Ausführung der Reformen schreiten werde, über welche die europäischen Mächte sich auf der Conferenz in Constantinopel geeinigt hatten. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen: Seine Majestät der Kaiser hofft jedoch, daß nunmehr ein baldiger Friede die Grundsätze jener Conferenz zur Anwendung bringen und dauernd sicher stellen werde. Die verhältnismäßig geringere Betheiligung der Interessen Deutschlands im Orient gestattet für die Politik des Reiches eine ungenügende Mitwirkung an der Verständigung der betheiligten Mächte über künftige Garantien gegen die Wiederkehr der Wirren im Orient und zu Gunsten der christlichen Bevölkerung. Inzwischen hat die von Seiner Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Politik ihr Ziel bereits insofern erreichen können, als sie wesentlich dazu mitgewirkt hat, daß der Friede zwischen den europäischen Mächten erhalten worden ist und zu ihnen allen Deutschlands Beziehungen nicht nur friedliche, sondern durchaus freundschaftliche geblieben sind und mit Gottes Hülfe bleiben werden.

Berlin. Der von dem Sozialisten Most im Saale des hiesigen Handwerkervereins am 22. Januar gehaltene Vortrag, betreffend den Massenaustritt aus den christlichen Kirchen, hat, nachdem die vorläufigen gerichtlichen Ermittlungen über den Inhalt der erwähnten Rede zum Abschluß gebracht sind, wie die „Nat.-Ztg.“ hört, die Eröffnung der Voruntersuchung gegen Most wegen Beschimpfung der christlichen Kirchen und ihrer Diener auf Grund der §§ 166 und 285 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Folge gehabt.

Der sozialdemokratische Agitator Maurer Paul Grottkau, welcher als Redakteur der „Berliner Freien Presse“ zeitweise für dieselbe gezeichnet hatte, ist flüchtig geworden. Derselbe ist am Sonnabend wegen mehrerer durch die Presse begangener Beleidigungen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, ohne daß er der gerichtlichen Verhandlung beigewohnt hat. Ein inzwischen wegen einer großen Anzahl anderer von ihm begangener Preßvergehen gegen ihn ausgefertigter Haftbefehl konnte nicht zur Vollstreckung gelangen, da Grottkau weder in dem Redaktionsbureau der „Berl. Freien Presse“